

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0028/2015
Auskunft erteilt:	Frau Jany
Ruf:	492-5211
E-Mail:	Jany@stadt-muenster.de
Datum:	17.04.2015

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen
hier: Baukostenzuschüsse an Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.

Beratungsfolge

28.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.05.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.05.2015	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschläge:

I. Sachentscheidung

1. Der Sportausschuss bewilligt
 - 1.1 348.400 € Baukostenzuschuss gemäß Anlage 1.
 - 1.2 13.137 € Zuschuss zur Förderung der sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte gemäß Anlage 2.
2. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die Förderanträge von
 - American Football-Club Münster Mammut: Footballplatz mit Funktionsgebäude
 - Cirrus Münster: Verlagerung der Vereinsanlage
 - DJK GW Amelsbüren: Photovoltaikanlage auf der Tennisumkleide
 - DJK SC Nienberge: energetische Sanierung der Mehrzweckhalle
 - DLRG: Photovoltaikanlage auf der Bootshalle
 - Schwarz-Weiß MS: Entwicklung Sportanlage Sonnenbergweg.
3. Der Sportausschuss beendet das Förderverfahren für TV Wolbeck e. V. für die Sanierung im „Haus des Sports“.
4. Der Sportausschuss lehnt den Antrag von Wasser und Freizeit e. V. für Sanierungen im Clubheim ab.

5. Die Stadt Münster
- 5.1 zahlt die nach Beschlusspunkt I.1 bewilligten Zuschüsse innerhalb der Fristen der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt.
- 5.2 zahlt DJK SC Nienberge, Münster Cardinals, Paddelsport Münster, RC St. Mauritz, SC Hansa, Tennis- und Hockeyclub, TuS Hilstrup die nach Beschlusspunkt I.1 bewilligten Zuschüsse, nachdem sie für die geförderten Sportflächen Verträge mit mindestens 25jähriger Laufzeit schlossen bzw. ihre Gemeinnützigkeit belegten.
6. Die Stadt Münster stellt SC Hansa die Finanzierung von weiteren 90.000 € Zuschuss vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2016 ff. in Aussicht.
7. Die Stadt Münster beabsichtigt, die gem. Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten nach Abschluss der Baumaßnahmen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat fördern.
8. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und der Vorstand des Stadtsportbund Münster e. V. den Beschlussvorschlägen zustimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

1. Die Stadt Münster finanziert von den Zuschüssen gem. Beschlussvorschlag I.1 aus dem Teilergebnisplan bei

	Nr.	Bezeichnung	Etat	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Transferaufwendungen	2015	348.400 €	Baukostenzuschüsse
Zeile	15			13.137 €	Zuschüsse zu sozial-integrativen Vereinsschwerpunkten

Begründungen

A. Vorbemerkung

Die Stadt Münster fördert nach ihrer Sportförderrichtlinie auf Antrag Baumaßnahmen von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V.. Die Anträge bearbeitet die Sportverwaltung, der Sportausschuss entscheidet nach Anhörung der Bezirksvertretungen über die Verwaltungsvorschläge zur Förderung.

B. Die Anträge mit Bewertung

Die Sportverwaltung prüfte die Vereinsanträge, die zum 28.02.2014 eingingen, auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der geplanten Bauprojekte.

C. Begründung zu Ziffer I.1:

1. Baukostenzuschüsse

Bauwillige Sportvereine sollen mit der Sportförderung der Stadt Finanzierungssicherheit erhalten. Die Sportverwaltung schlägt für 19 der 20 Baumaßnahmen 50% Baukostenzuschuss als Maximalförderung vor. Für den Neubau vom Segelclub Hansa schlägt sie nur 37 % Förderung vor, da eine 50%-Förderung im Jahr 2015 nicht finanzierbar ist. Welche Zuschüsse die Sportvereine endgültig erhalten werden, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Sportverwaltung nach Bauende anerkennt. Ggf. legt sie nach der Schlussrechnung niedrigere Zuschüsse fest als der Sportausschuss beschloss. Belegen die Sportvereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, bereitet die Sportverwaltung dazu eine Sportausschussentscheidung vor.

2. Zuschüsse für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte

Fördert die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen aus dem Sportetat, unterstützt sie auch deren nachgewiesenen sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte. Neun der Sportvereine, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer I.1.1 einen Baukostenzuschuss vorschlägt, beantragten diese Förderung. Für die förderfähigen Vereinsangebote vergibt die Sportverwaltung Punkte für

- Kooperationen mit KiTa, Schule, Sozialeinrichtung = 2 – 6 Prozentpunkte
- Angebote für besondere Gruppen im Sport = 1 – 5 Prozentpunkte
- Kursangebote = 1 -3 Prozentpunkte.

Je Baumaßnahme sind bis zu 14 Prozentpunkte möglich und der Höchstzuschuss beträgt 5.000 €. Die von der Sportverwaltung vorgeschlagene Förderung ergibt sich aus den belegten Vereinsangeboten, den daraus resultierenden Punktwerten und der Bausumme.

zu Ziffer I.2: Anträge vertagen

Sechs Anträge sind nicht prüffähig bzw. die Bauvorhaben sind unzureichend geplant. Die Sportverwaltung schlägt vor, die Zuschussentscheidung darüber bis zur Konkretisierung zu vertagen und sich mit folgenden Sportvereinen zu den Vorhaben abzustimmen:

- AFC Münster Mammut plant einen Footballplatz mit Funktionsgebäude, Cirrus Münster eine Modellflughalle mit Clubhaus. Dafür fehlen geeignete Flächen.
- Die Förderung einer Photovoltaikanlage für DJK GW Amelsbüren (Tennisumkleide) und DLRG Münster (Bootshalle) hängt von der Grundsatzentscheidung der Stadt Münster zur Förderung regenerativer Energieprojekte ab.
- DJK SC Nienberge erstellt für die geplante energetische Sanierung der Mehrzweckhalle wegen des hohen Aufwands ein tragfähiges technisches Finanzkonzept.
- Schwarz-Weiß Münster will die Sportanlage Sonnenbergweg zukunftsgerichtet entwickeln und muss dafür ein Konzept entwickeln.

zu Ziffer I.3: Antragsverfahren beenden

Ziehen Sportvereine ihre Anträge zurück, endet das förmliche Verfahren. TV Wolbeck zog seinen Antrag vom 28.02.2014 (Förderung von Sanierungen im „Haus des Sports“) zurück, weil er die Maßnahmen nicht vornehmen wird. Die Sportverwaltung schlägt das Verfahrensende vor.

zu Ziffer I.4: Antrag ablehnen

Wasser und Freizeit beantragte für Sanierungen in einem Mietgebäude am 06.03.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss. Die Baumaßnahmen sind aufgrund vorrangiger Ansprüche aus dem Mietvertrag nicht förderfähig. Die Sportverwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

zu Ziffer I.5: Auszahlung der Zuschüsse, weitere Förderung

Fördervoraussetzungen nach der Sportförderrichtlinie sind u. a. die mindestens 25-jährige Sicherung der Flächen, auf denen geförderte Sportstätten betrieben werden und die Gemeinnützigkeit der Sportvereine. Einige Sportvereine werden bis Ende 2015 die Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer ihrer Sportflächen abschließen bzw. den Finanzamtsbescheid erhalten. Die Sportverwaltung schlägt vor, die möglichen Zuschüsse zu bewilligen und auszuzahlen, wenn die Verträge und Bescheide der Vereine vorliegen.

Für die Zuschusszahlung gelten die Fristen der Sportförderrichtlinie: bei Baubeginn Zahlung des Zuschusses für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte und erste Zahlung vom Baukostenzuschuss, weitere Zahlungen nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt, Schlusszahlung nach Bauende und Prüfung der Vereinsbelege. Die Sportvereine müssen die geförderten Baumaßnahmen ein Jahr nach der Beschlussfassung starten und binnen vier Jahren beenden. Dem entsprechend fordern sie Geld von der Stadt. Anschließend belegen sie ihren Aufwand. Sofern die Sportverwaltung Zuschüsse nicht im Bewilligungsjahr zahlt, beantragt sie dafür

eine Ermächtigungsübertragung. Das Verfahren ist zwischen Sport- und Finanzverwaltung abgestimmt.

zu Ziffer 6.: Zuschuss SC Hansa (Werkstatt, Schulungsraum, Bootslager)

Grundsätzlich könnte die Stadt Münster den Vereinsaufwand wie die übrigen Maßnahmen zu 50% fördern und 365.000 € Baukostenzuschuss bewilligen. Die mit dem Etat bereitstehenden Haushaltsmittel reichen dafür nicht. Die Sportverwaltung schlägt vor, finanzierbare 275.000 € Baukostenzuschuss zu bewilligen und, die Sicherung der Fördermittel im Etat vorausgesetzt, bis zu 90.000 € weitere Förderung ab 2016 in Aussicht zu stellen. Damit fördert sie das Bauvorhaben gem. Sportförderrichtlinie und Haushaltsvorschriften.

zu Ziffer 7: Betriebskostenzuschuss

Die Stadt Münster fördert auf Vereinsantrag die Betriebskosten, die die Sportvereine für ihre Sportstätten haben. Nach der Ausführung der Baumaßnahmen, für die der Sportausschuss nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1 Zuschüsse vorschlägt, soll auch der Betrieb der Sportstätten gefördert werden.

zu Ziffer 8.: Wahrung der Vereinsinteressen

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten Sportverwaltung und Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Münsteraner Sportvereine eng zusammen. Der „Arbeitskreis Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und die Sportverwaltung stimmten die Beschlussvorschläge in seiner Sitzung am 26.03.2015 abschließend ab; der Vorstand vom Stadtsportbund stimmt denen zu.

zu Ziffer II: Finanzierung bewilligter Zuschüsse

2015 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ 368.000 € bereit - 350.000 € für Vereinsinvestitionen und 18.000 € für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte. Durch Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 (Baukostenzuschüsse) werden 343.400 € für Baumaßnahmen gebunden und durch Beschlussvorschlag Ziffer I.1.2 für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte 13.137 €. Nach der Beschlussfassung bleiben 6.600 € (Baukostenzuschüsse) und 4.863,00 € (sozial-integrative Schwerpunkte) zur Förderung unabweisbarer Maßnahmen im Teilergebnisplan.

I. V.
gez.
Heuer
Stadtrat

Anlage 1: Baukostenzuschüsse an Sportvereine

Anlage 2: Zuschüsse zu sozial-integrativen Vereinsschwerpunkten